



Schulamt für die Stadt Köln

als untere staatliche Schulaufsichtsbehörde

401

Stadt Köln - Amt für Schulentwicklung
Willy-Brandt-Platz 3, 50679 Köln

Herrn
Marian Steinbach

per E-Mail

Stadthaus Deutz - Ostgebäude
Willy-Brandt-Platz 3, 50679 Köln
Auskunft Herr Emmerich, Zimmer 09H81
Telefon 0221 221-29270, Telefax 0221 221-29253
E-Mail schulamt@stadt-koeln.de
Internet www.stadt-koeln.de

Sprechzeiten
Mo. u. Do. 8.00 - 16.00 Uhr
Di. 8.00 - 18.00 Uhr
Mi. 8.00 - 12.00 Uhr
Fr. 8.00 - 12.00 Uhr sowie nach besonderer Terminvereinbarung
Sprechzeiten der Schulaufsichtsbeamten Do. 14:00 - 16:00 Uhr
nach telefonischer Vereinbarung

KVB Stadtbahn: Linien 1, 3, 4, 9
Bus: Linien 150, 153, 156
Haltestelle: Bf. Deutz-Messe LANXESS arena, Deutz-Kalker-Bad
(Linien 1, 9, 153)
S-Bahn: Linien S6, S11, S12, S13 sowie RE-RB- und Fernverkehr

Ihr Schreiben

Mein Zeichen

Datum

401/1 Em

14.02.2013

Informationen nach dem Informationsfreiheitsgesetz NRW - Ihre E-Mail vom 01.02.2013 -

Sehr geehrter Herr Steinbach,

als untere staatliche Schulaufsichtsbehörde sind wir an das Landesnetz NRW angeschlossen. Damit greifen wir online auf die für uns relevanten Schüler-, Lehrer- und Klassendaten des Landesbetriebs Information und Technik Nordrhein-Westfalen (it.nrw), Mauerstraße 51, 40476 Düsseldorf, chüler-, zu. Eigene Aufstellungen erübrigen sich daher mit Ausnahme der unten aufgeführten Zwecke. Unsere Zuständigkeit ist darüber hinaus nach dem Schulgesetz NRW auf Grund-, Haupt- und Förderschulen beschränkt (wobei die Dienstaufsicht der Haupt- und Förderschulen einschl. der Lehrerausstattung dieser Schulen von der Bezirksregierung Köln wahrgenommen wird, der auch die übrigen weiterführenden Schulen unterstehen).

Zu den verbleibenden Punkten 1 und 2 Ihrer E-Mail nehmen wir wie folgt Stellung:

zu 1)

Folgende eigene Informationssammlungen liegen hier vor:

- Anschriftenliste der Grund-, Haupt- und Förderschulen
- interne Zuständigkeits- und Telefonlisten
- Liste der Fälle „Feststellung von sonderpädagogischem Förderbedarf“
- Listen von Schülerinnen und Schüler im Zusammenhang mit der von uns zu bearbeitenden:
 - Externenprüfung für den Hauptschulabschluss
 - Fremdsprachenprüfung
 - Sprachstandsfeststellung der Vierjährigen
- Personaldaten für die Prognose des Lehrerbestands

Seite 2

- Protokollverzeichnisse der Abschluss- und Abgangszeugnisse der Haupt- und Förderschulen für die Ausfertigung von Zeugnisabschriften
- Liste der Bußgeldverfahren für Ordnungswidrigkeiten nach § 126 SchulG

zu 2

Die Schulformempfehlung nach § 11 Abs. 5 SchulG ist gem. § 8 Abs. 3 AO-GS Teil des Halbjahreszeugnisses der Klasse 4. Eine verwaltungsmäßige Auflistung wird nach Wegfall der Verbindlichkeit dieser Empfehlung nicht mehr vorgenommen.

Mit freundlichen Grüßen
Der Oberbürgermeister
Im Auftrag


Kirsch